



**Sozialdemokratische
Partei Kriens**

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang: 21. Juni 2017

Nr. 062/2017

Yasi Manoharan
Einwohnerrat
Josef-Schryberstrasse 10
6010 Kriens

Kriens, 20. Juni 2017

Gemeindeverwaltung Kriens
Präsidialdepartement
zh. Herr Raphael Spörri
Postfach1247
6011 Kriens

Interpellation

Zwischennutzung von leerstehenden, gemeindeeigenen Räumlichkeiten

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es momentan leerstehende Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Liegenschaften, die von der Gemeinde nicht mehr oder für eine absehbare Zeit nicht genutzt werden? Wenn ja, welche?
2. Werden diese zur Benutzung (Miete, Lagermöglichkeiten oder Zwischennutzung) an Vereine oder Private freigegeben, oder sind solche Nutzungen vorgesehen?
3. Werden in absehbarer Zeit noch weitere gemeindeeigene Räumlichkeiten frei?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die genannten Räumlichkeiten als Zwischennutzung an Vereine oder Private zu vermieten?

Begründung

Mit dieser Interpellation soll geklärt werden, ob aktuell in Kriens gemeindeeigene Gebäude oder Räumlichkeiten leer stehen, weil diese nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form genutzt werden. In Zeiten, wo der Boden knapp ist und Räume teuer sind, wäre es unverständlich, bestehende Gebäude brach liegen zu lassen. Gerade Vereine, Bands oder freischaffende Künstler sind auf günstige Mieträume angewiesen, auch wenn sie zeitlich befristet sind. Hinsichtlich finanzieller Aspekte, könnte die Gemeinde damit auch Mieteinnahmen generieren.

Mit der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) sind befristete Zwischennutzungen in allen Zonen zulässig. Demzufolge wäre es zu begrüßen, wenn die Gemeinde ihre Räumlichkeiten, bei denen sich ein Leerstand abzeichnet oder die bereits leer stehen, als befristete Mietobjekte für Zwischennutzungen mit bezahlbaren Mieten öffentlich, z.B auf ihrer Homepage, ausschreiben lässt.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüssen

C. R. Manoharan, R. Spörri